

I. Beschlüsse zum Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020 und die Eröffnungsbilanz zum 01.03.2020

Die Gesellschafterversammlung trifft folgende Beschlüsse:

- 1) Der Jahresabschluss zum 29.02.2020
mit einer Bilanzsumme von 936.180,41 €
einem Jahresüberschuss von 43.525,80 €
wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Rumpfwirtschaftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020 wird in voller Höhe als Gewinnvortrag vorgetragen.
- 3) Es erfolgt keine Einstellung oder Entnahme aus den Gewinnrücklagen.
- 4) Der Jahresabschluss zum 29.02.2020 gelte zugleich als Eröffnungsbilanz zum 01.03.2020; die Eröffnungsbilanz (gem. § 71 (1) GmbHG) wird festgestellt.
- 5) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020 und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.03.2020 Entlastung erteilt.
- 6) Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020 entlastet.
- 7) Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2020 entlastet.

II. Beschlüsse zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020

Die Gesellschafterversammlung trifft folgende Beschlüsse:

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2020
mit einer Bilanzsumme von 701.495,77 €
einem Jahresüberschuss von 0,00 €
wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 mit 0,00 € wird zur Kenntnis genommen und in voller Höhe als Gewinnvortrag vorgetragen.
- 3) Der Gewinnvortrag bleibt unverändert. Es erfolgt keine Einstellung oder Entnahme aus den Gewinnrücklagen.
- 4) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 Entlastung erteilt.
- 5) Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 entlastet.
- 6) Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 entlastet.

III. Beschlüsse zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Die Gesellschafterversammlung trifft folgende Beschlüsse:

- 1) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021
mit einer Bilanzsumme von 495.431,58 €
einem Jahresüberschuss von 0,00 €
wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit
0,00 € wird zur Kenntnis genommen und in voller Höhe als Gewinnvortrag vorgetragen.
- 3) Der Gewinnvortrag bleibt unverändert. Es erfolgt keine Einstellung oder Entnahme aus
den Gewinnrücklagen.
- 4) Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- 5) Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zugleich Vertreter in der
Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
- 6) Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Vertreter in der
Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.